

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 28.02.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrMeinen		II-337-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		11.03.2019	nicht öffentlich
Rat		19.03.2019	öffentlich

Bezeichnung:

Gründung der BEW Bürgerenergie Wangerland e. G.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wangerland sollen im Rahmen einer Genossenschaft an der BEW Bürgerenergiegesellschaft Wangerland mbH & Co mit 51% (BEW KG) beteiligt werden.

Die Genossenschaft soll den Namen „BEW Bürgerenergie Wangerland e.G.“ (BEW e.G.) erhalten.

Ziel ist es, möglichst vielen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit einer Beteiligung zu bieten, darum soll der Betrag für einen Geschäftsanteil auf 500,00 € festgelegt werden. Ein Mitglied kann sich mit max. 40 Geschäftsanteilen (20.000 €) beteiligen.

Insgesamt hat die BEW Bürgerenergie Wangerland e.G einen Betrag von 1.224.000 € bis zum 31.12.2019 als Eigenkapital in die BEW KG einzubringen.

Wesentliche Voraussetzungen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der BEW e.G. sind:

- Es können nur natürliche Personen Mitglied werden.
- Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Mitglieder müssen mindestens seit dem 01.01.2019 ihren Erstwohnsitz im Wangerland haben.
- Grundstückseigentümer der Fläche H die nicht im Wangerland wohnhaft sind.

Der Aufsichtsrat der Genossenschaft soll mit drei oder fünf Mitgliedern besetzt werden.

Der Vorstand der Genossenschaft soll mit zwei Personen besetzt werden. Die Amtsdauer für den Vorstand beläuft sich ebenfalls auf drei Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland stimmt der Gründung der BEW Bürgerenergie Wangerland e.G. zu.

Die Geschäftsführung der Gemeindewerke Wangerland GmbH wird beauftragt die Gründung der Genossenschaft zu initiieren.

Insbesondere sollen folgende Inhalte in der Satzung festgeschrieben werden:

- **Es können nur natürliche Personen Mitglied der Genossenschaft werden.**
- **Mitglieder müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben**
- **Mitglieder müssen mindestens seit dem 01.01.2019 ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Wangerland haben.**
- **Grundstückseigentümer der Fläche H, die nicht im Wangerland wohnhaft sind, dürfen sich ebenfalls entsprechend beteiligen.**

- **Ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EURO**
- **Ein Mitglied kann max. 40 Geschäftsanteile (20.000 EURO) zeichnen.**

Der Aufsichtsrat der Genossenschaft wird mit drei oder fünf Mitgliedern besetzt.

Der Vorstand der Genossenschaft wird mit zwei Personen besetzt.